Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Nr. Deutsche Kredit-Anstalt, Blasewitz
Postscheck-Konto: Nr. 522 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Erscheint täglich mit der Beilage „Agrar-Warte" und Amtl. Kur- und Fremdenliste. Bezugspreis: Monatlich M. 4400.—, außer Zustellgebühr; bei den deutschen Postanstalten M. 5000.—. Einzelverkaufspreis: M. 250. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Lesegeldes. Druck: Clemens Lankgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die 5gespaltene Petit-Zeile mit M. 250.—, berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit M. 750.—. Anzeigen und Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzarten werden mit 50 Prozent Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigen-Annahme vormittags 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach dem Empfang der Rechnung die Zahlung erfolgt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge fällt der bewilligte Rabatt fort.

Nr. 105 — Blasewitz, Montag, 7. Mai 1923 — 85. Jahrgang.

Die französisch-belgische Antwortnote.

Berlin, 6. Mai. Die französische und belgische Antwort auf das deutsche Angebot sind heute abend 7 Uhr in Paris und Brüssel übergeben und im Laufe des späten Abends nach Berlin übermittelt worden. Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich am Montag mit diesen Antwortnoten befassen, nachdem der Reichskanzler von seiner kurzen Erholungsreise zurückgekehrt ist und wieder die Führung der Geschäfte übernommen hat. Erst dann wird sich über die weiteren Pläne der Regierung Näheres sagen lassen und daher ist auch die Meldung der „Voss. Ztg." daß für Freitag eine große Reichstagsdebatte über die auswärtige Politik und in ihrem Rahmen eine Kanzlerrede vorgesehen sei, zunächst nur eine Vermutung, die manches Wahrscheinliche für sich hat, sich aber noch nicht auf irgendwelche Beschlüsse stützen kann.

Der Text.

Paris, 6. Mai. Die Havasagentur veröffentlicht den Text der französischen Antwort auf die deutsche Note, die um 7 Uhr abends in der deutschen Botschaft überreicht wurde. Sie lautet:

Die belgische und die französische Regierung können eine große Anzahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht durchgehen lassen, ohne ihnen zu widersprechen. Einerseits ist es nicht richtig, daß irgendeine von Frankreich und Belgien ergriffene Maßnahme in Verkennung des Friedensvertrages von Versailles erfolgt ist, andererseits stehen die heute von Deutschland formulierten Vorschläge in mehreren Punkten im Widerspruch mit diesem Vertrage. Der Vertrag von Versailles hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die Schuld Deutschlands zuerst festgesetzt und dann bezahlt wird. Die Festsetzung ist Ende April 1921 erfolgt, die Zahlungsbedingungen sind am 5. Mai 1921 festgesetzt worden. Deutschland hat formell an diesem Tage die Festsetzung und die Modalitäten angenommen. Inzwischen hat es die Verpflichtungen, die es übernommen hat, nicht gehalten. Ein teilweises Moratorium ist ihm bewilligt worden. Es hat nicht einmal die herabgesetzten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die verschiedenen Verfehlungen, die Deutschland begangen hat, festgestellt. Infolge dieser Feststellung und in Ausführung des Friedensvertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder genommen.

Entgegen der Behauptung der deutschen Regierung ist diese Maßnahme ohne die geringste Gewalt seitens Belgiens und Frankreichs erfolgt, und wenn es nur von diesen beiden Mächten abhängig gewesen wäre, hätte sie sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den französischen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern ermöglicht.

Die Befehle, die von Deutschland gekommen sind, haben allein diese Zusammenarbeit verhindert. Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung mit einem passiven Widerstand auf die Besetzung des Ruhrgebietes geantwortet hat. Nichts ist weniger richtig. Es ist nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung, die den Widerstand gewollt und organisiert hat. Die deutsche Regierung erkennt diese Komplizität übrigens selbst an, denn sie erklärt heute, daß dieser Widerstand erst nach einem Ueberkommen über die jetzigen Vorschläge ein Ende finden werde. Wenn der Widerstand von ihr nicht organisiert ist, wie würde also die deutsche Regierung Herr sein, ihn abzukürzen oder zu verlängern?

Dieser Widerstand ist aber nicht passiv, sondern aktiv. Während der Friedensvertrag von Versailles formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, eine Sanktion, wenn sie nach Feststellung einer Verfehlung durch die Reparationskommission erfolgt, als einen Akt der Feindseligkeit anzusehen, hat die deutsche Regierung nicht nur Streiks von Beamten provoziert, sondern einen allgemeinen systematischen Konflikt, Angriff, Sabotage und Vergehen gegen das gemeine Recht.

Die belgische und französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange dieser Widerstand fortgesetzt wird.

Sie wollen nicht, daß das Leben ihrer Offiziere, Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Zollbeamten und ihrer Eisenbahnbeamten Attentaten ausgesetzt sei, während man die regelnden Fragen prüft. Sie wollen ferner nicht, daß die normalen Funktionen der militärischen Kontrollkommissionen gestört werden und daß die Entwaffnung Deutschlands durch die einzige Tatsache kompromittiert werde, daß das unbezahlte Frankreich und Belgien Pfänder genommen hätten, wozu sie ein Recht besitzen.

Die französische und belgische Regierung müssen hinzufügen, daß die jetzigen Vorschläge Deutschlands in mehrerer Hinsicht vollkommen unannehmbar sind.

In erster Linie stellen die tatsächlichen Ziffern nur ein Viertel der Summe dar, die die Reparationskommission festgesetzt hat und die von Deutschland als der Betrag seiner Schuld gegenüber den Alliierten anerkannt worden sei. Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt und sie sind gezwungen, hier nochmals zu sagen, daß sie die Herabsetzung ihrer eigenen Forderungen nicht annehmen könnten und daß, wenn sie bereit sind, einen Teil mit alliierten Schulden zu kompensieren, sie in die materielle Notwendigkeit versetzt sind, den Restbetrag zu empfangen, um die schrecklichen Verwüstungen zu beseitigen, die der deutsche Einfall verursacht hat. Frankreich hat bis zum Augenblick 100 Milliarden Franken für das Konto Deutschlands vorgeschossen, Belgien 15 Milliarden belgische Frank. Außer ihren Pensionslasten müssen sie noch die Hälfte ihrer Schäden reparieren. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs, das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit der Welt, die Gerechtigkeit selber machen es erforderlich, daß die geschädigten Länder nicht dazu verurteilt sind, sich zu ruinieren und die Wiederaufrichtung ihrer Schuldner zu begünstigen. Sowohl Frankreich als auch Belgien, ein Opfer der zynischen Verletzung der Verträge, würden die angebotene Summe bis jetzt nicht gestatten, ihre verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen. Also während die von den deutschen Heeren vier Jahre lang besetzten Gebiete bis ins Unendliche verwüstet bleiben, würde Deutschland fortfahren, im Ruhrgebiet und anderwärts neue Fabriken, Hochöfen, Häusergruppen, Wege und Eisenbahnen zu bauen.

Diese Ungerechtigkeit sind Belgien und Frankreich entschlossen, nicht zu dulden. Das Angebot von 30 Milliarden, das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens nach einem von der deutschen Regierung selbst gebrauchten Ausdruck eine gewisse Elastizität, deren Willkür und Gefahr man nicht nötig hat, aufzuzeigen. Die Zahlen, die angegeben wurden, würden nach der deutschen Regierung ein Maximum bilden, und es würde Deutschland leicht sein, sie wieder zur Diskussion zu stellen, bevor sie Wirklichkeit geworden sind. Gewiß behauptet die deutsche Regierung, daß es im Augenblick nicht möglich sei, feste und endgültige Ziffern der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bestimmen. Als die alliierten Regierungen den Londoner Zahlungsplan aufstellten, haben sie Rücksicht genommen auf das, was diese Bemerkung Gerechtes in sich birgt, und sie haben die Zahlung von annähernd zwei Drittel der deutschen Schuld auf eine unbestimmte Zeit verschoben, die durch den Wohlstand Deutschlands allein bestimmt werden soll. Seitdem hat die deutsche Regierung nicht aufgehört, gegen diese Unbestimmtheit eines Teiles der Schuld zu protestieren. Sie hat gesagt und wiederholt, wenn sie verhindert sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so geschehe dies, weil sie ihre endgültigen Ziffern nicht kenne. Heute setzt sie sie in mehr als drei Fünftel ihrer Schuld herab. Sie reduziert den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel, sie behält die Unbestimmtheit bei.

Können da die Alliierten einen Grund haben, anzunehmen, daß Deutschland nicht bald wieder auf seine ursprüngliche Begründung zurückgehen und erklären wird, daß nur der feststehende Teil von Deutschland bezahlt werden kann unter dem Vorwande, daß es den Gesamtbetrag seiner Verpflichtungen nicht kennt?

Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur um eine nominell und scheinbare Summe von 30 Milliarden Goldmark. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juli 1927, und das für eine Summe von nur 20 Milliarden Mark. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium von zunächst 4½ Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1923, dem Tage, an dem der Londoner Zahlungsplan von der Reparationskommission wieder in Kraft gesetzt worden ist. Die Summe von 20 Milliarden ermäßigt sich übrigens noch beträchtlich, weil bis zum 1. Juli 1927 die Zinsen von dem Betrage der Anleihe genommen werden sollen. Wenn man einen Diskont von 5 v. H. rechnet, so sinkt der augenblickliche Wert der 20 Milliarden also auf 15 820 Millionen herab. **Diese ungenauen Vorschläge sind übrigens von Vorbehalten begleitet, die gestatten würden, in einigen Monaten wieder alles in Frage zu stellen.**

Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 2 Milliarden oder die geringere Summe, die sie ins Auge faßt, tatsächlich an dem genannten Datum gezahlt werden.

Sie sieht denn jedenfalls voraus, daß, wenn sie nicht durch Anleihen gedeckt werden, der nichtgezahlte Teil zu den zum Spott herausfordernden Zinssatz (derisoire) von 5 v. H. eine zu amortisierende Annuität bilden wird. Noch weniger Garantien bietet sie für die beiden Ergänzungsbeträge von je 5 Milliarden, die im Grundsatze am 1. Juli 1929 bzw. am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt, eine internationale Kommission solle entscheiden, ob diese beiden Abschnitte ausgegeben werden sollen und desgleichen, ob die Zinsen ab 1. Juli 1923 gezahlt werden sollen oder nicht. Eine derartige Unsicherheit macht eine jede ernste Schätzung des Gegenwartswertes des Angebotes unmöglich.

Uebrigens haben die französische und die belgische Regierung auf der Pariser Konferenz in gegenseitigem Einvernehmen den Gedanken ausgeschaltet, daß etwa die Reparationskommission ihrer Kompetenz entkleidet und durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftsleuten, Schiedsgerichten ersetzt wird.

Im Vertrag von Versailles hat Deutschland sich feierlich verpflichtet, die Reparationskommission als Richter über den teilweisen Nachlaß von Schulden und den Aufschub von Zahlungen anzuerkennen. Es ist bestimmt worden, daß kein Nachlaß anders als durch einstimmiges Einvernehmen der Gläubigermächte gewährt werden kann. Frankreich und Belgien können sich nicht bereit erklären, die durch den Vertrag von Versailles ihnen dargebotenen Garantien preiszugeben. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Vorleistungen und Sachlieferungen zu geben.

Was sie heute anbietet, stellt nichts weiter als eine enorme Verminderung ihrer früheren Verpflichtungen dar. Was aber diese Sicherheiten anbelangt, so beschränkt sie sich darauf, die unbestimmtesten und unklarsten Ideen zu äußern.

Obwohl die Reparationskommission im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen bereits seit langem Maßnahmen studiert hat, mit Hilfe deren Deutschland seine Finanzen wiederherstellen und zur Aufnahme auswärtiger Anleihen zu schreiten sich verpflichten kann, obwohl die alliierten Regierungen Deutschland zu den aufrichtigsten Bemühungen [illegible] versuchten, die erforderlich sind, um diese Resultate zu erzielen, sagt die deutsche Regierung auch jetzt noch nicht, in welcher Weise sie ihre Währung zu stabilisieren versuchen oder welche gesetzgeberische Maßnahmen sie ergreifen wird, noch auch, welche Einnahmequellen sie für Garantierungen der verschiedenen Anleiheabschnitte zu verwenden gedenkt. **Genau so unbestimmt und genau so illusorisch** sind die Angaben der deutschen Regierung für die Sicherheitsgarantien, die sie, wie sie erklärt, Frankreich zu bieten bereit ist. **Sie** spricht nicht von Belgien, und dieses Verhalten erscheint zum allermindesten merkwürdig, wenn man sich erinnert, wie Deutschland sich im Jahre 1914, als es Garant für die belgische Neutralität war, dieser Nation gegenüber benommen hat, deren Unabhängigkeit es zu schützen versprochen hatte! Indessen sind die belgische und die französische Regierung stets für das internationale friedliche Verfahren und die friedensichernden Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, gewesen, und die deutsche Regierung mißachtet trotzdem schon heute die Hauptbedingung, die der Versailler Vertrag enthält. In diesem Zusammenhang, ebenso wie in der Reparationsfrage können Frankreich und Belgien sich nicht mit den deutschen Vorschlägen begnügen. Sie brauchen Gewißheiten.

Als Gegenleistung für zum Teil unannehmbare und zum Teil unzulässige Vorschläge beansprucht die deutsche Regierung, daß der Ausgangspunkt der Verhandlungen sein müsse, daß der Status quo ante des Friedensvertrages wiederhergestellt wird, und in Anwendung dieser allgemeinen Bestimmungen verlangt es namentlich, daß die neuerdings im vollen Einverständnis mit dem Versailler Vertrag besetzten Gebiete geräumt werden, daß die in den Rheinlanden von der Rheinlandkommission zur Sicherheit des Versailler Vertrages ergriffenen Maßnahmen zurückgezogen werden, daß die wegen Verletzung der regelrecht erlassenen Ordonnanzen verhafteten und ausgewiesenen Deutschen befreit und in ihre Wohnstätten und Dienststellen wieder eingesetzt werden. Also während 4½ Jahren, das heißt während der Periode, in der die französische und die belgische Regierung sich bemüht haben, Sachlieferungen und Geldzahlungen zu empfangen und den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete durchzuführen, müssen sie geduldig ohne Pfand und ohne Garantie warten, bis es der deutschen Regierung gefällt, die Maßnahmen zu ergreifen, die ihr passen, um dann eine unbestimmte und winzige Summe anzubieten. Aus dem Ruhrgebiet müßten sie sogar heraus, in das sie doch nur eingerückt sind, um die Garantien und Pfänder in der Hand zu haben, auf die sie einen Anspruch haben und die ihnen verweigert worden sind.

Die belgische und die französische Regierung haben beschlossen, die neubesetzten Gebiete nur nach Maßgabe und im Verhältnis der gemachten Zahlungen zu räumen. An diesem Beschluß haben sie nichts zu ändern.

Sie können im übrigen nicht die Bemerkung unterlassen, daß die Note von Anfang bis zu Ende nur der kaum verhüllte Ausdruck einer systematischen Auflehnung gegen den Versailler Vertrag ist. Dies würde schließlich notgedrungen zur vollkommenen und endgültigen Zerstörung dieses Vertrages führen. Dies würde sogar zu einer moralischen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Revanche Deutschlands führen. Unmittelbar nachdem die Botschafterkonferenz noch einmal einmütig festgestellt hat, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, sollen Frankreich und Belgien auf die friedlichen Sanktionen verzichten, die zu ergreifen Deutschland sie gezwungen hat. Deutschland soll von den Ausgaben befreit werden, unter denen es nach seinen Erklärungen zusammenbricht und die es für unproduktiv erklärt.

Damit scheint es die Besatzungstruppen im Auge zu haben, und Belgien und Frankreich einer der solidesten Garantien berauben zu wollen, die die Sicherheit und die Besatzung der vertragsmäßigen Garantien verstärkeln sollen.

Die Reparationskommission soll desavouiert und aufgehoben oder bis zur Ohnmacht eingeschränkt werden. Deutschland soll befreit werden von dem, was es die politische und wirtschaftliche Fessel nennt. Die Alliierten müßten Deutschland sofort wieder in den Genuß der Meistbegünstigungsklauseln setzen, was ihm gestatten würde, von den Ruinen, die es in Belgien und Frankreich geschaffen hat, Nutzen zu ziehen, um sich rasch die industrielle Ueberlegenheit über